

Naturschutz hier – Naturgefährdung woanders?

Fortsetzung von Seite 353

Eine solche Umkehrung der ursprünglich intendierten Politikwirkung ins Negative durch Verlagerung ins Ausland wird auch als Leakage bezeichnet. Konkrete Risiken bestehen in einer stärkeren Gefährdung bedrohter Arten, Reduktion intakter Waldflächen, Zunahme degradierter Landflächen und verstärkter Nettoentwaldung.

Vor diesem Hintergrund stellen die Ergebnisse die Effekte der EU-Biodiversitätsstrategie in Frage, wenn die Auswirkungen auf globaler Ebene betrachtet werden.

Die Implementierung der EU-Biodiversitätsstrategie müsste durch Maßnahmen zur Stärkung von nachhaltiger Waldwirtschaft und entsprechender Governance in Drittsstaaten flankiert werden, um mögliche Verlagerungseffekte zu mildern.

Der vorliegende Bericht ist als Vorstudie zu verstehen. Er basiert auf zurzeit verfügbaren Informationen. Für genauere Aussagen sind detailliertere Daten aus den EU-27-Ländern und Weiterentwicklungen in der Methodik notwendig.

Literaturhinweise

- KOM (2020): EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 – Mehr Raum für die Natur in unserem Leben. Edited by KOM, Brussels (Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, COM (2020) 380 final). Available online at https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-annex-eu-biodiversity-strategy-2030_de.pdf, checked on 8/7/2020.
- Matthias Dieter, Holger Weimar, Susanne Iost, Hermann Englert, Richard Fischer, Sven Günter, Christian Morand, Hans-Walter Roering, Franziska Schier, Björn Seintsch, Jörg Schweine, Eliza Zhumusova (2020): Abschätzung möglicher Verlagerungseffekte durch Umsetzung der EU-KOM-Vorschläge zur EU-Biodiversitätsstrategie auf Forstwirtschaft und Wälder in Drittsstaaten. Thünen Working Paper 159a: https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_159a.pdf

Holz-Sachverständige tagen online

Virtueller Austausch als eine brauchbare Alternative zu den Treffen in Präsenz

Von Florian Zeller*, Berlin

Die Arbeitsgemeinschaft der Holz-Sachverständigen im GD Holz ist eine fest etablierte Gruppe, die durch den Holzhandelsverband betreut wird und für regen fachlichen und persönlichen Austausch unter den Sachverständigen und Holzhändlern sorgt. Die AG trifft sich regelmäßig zur Weiterbildung und zum Austausch über aktuelle Themen.

Während das Herbsttreffen der Arbeitsgemeinschaft im November 2019 noch unter „normalen“ Bedingungen in Köln stattfinden konnte, musste das für April 2020 angesetzte Treffen bei Microtec in Brixen/Südtirol wegen der Pandemie verschoben werden – wie auch alle bis hin geplante Nachholtermine des Besuchs in Südtirol in diesem Jahr. Die Arbeitsgemeinschaft hofft, dass zumindest der Termin im April 2022 problemlos möglich sein wird.

Virtuelle Firmenbesuche bei Häussermann und Moso

2020 ging man nach dem ausgefallenen Frühjahrstreffen erwartungsvoll in den Herbst – wenigstens das avisierte Herbsttreffen bei der Firma Häussermann in Sulzbach sollte durchgeführt werden. Aber auch hier erfolgte eine Absage der Präsenzveranstaltung aus bekannten Gründen.

In Bezug auf eine digitale Durchführung der Sachverständigen-Treffen tauchten anfangs Fragen auf wie: Können wir eine Betriebsbesichtigung online durchführen? Wie wird ein virtuelles Treffen der Holz-Sachverständigen ablaufen? Wir wollten uns ein weiteres Treffen in Folge ohne Ersatz ausfallen lassen. Und nach zwei erfolgreichen

* Dipl.-Holzwirt Florian Zeller ist Referent für Produkte/Normung/Technik im Gesamtverband Deutscher Holzhandel (GD Holz).

Veranstaltungen dieser Art können wir sagen: Es funktioniert ziemlich gut!

Die Arbeitsgemeinschaft ist somit auch einen großen Digitalisierungsschritt gegangen und hat sowohl ihr Herbsttreffen 2020 wie auch ihr Frühjahrstreffen 2021 virtuell durchgeführt.

Probleme mit Holzfassaden diskutiert

Die Firma Häussermann aus Sulzbach in Baden-Württemberg ist als Hersteller von Hobelwaren in der Branche bestens bekannt. Um den direkten Austausch von Industrie, Handel und Sachverständigen zu fördern, wurden im virtuellen Herbsttreffen zunächst die Firma vorgestellt – eine Betriebsbesichtigung vor Ort blieb der Gruppe leider verwehrt – und anschließend verschiedene Reklamationsfälle besprochen. Vom gastgebenden Unternehmen waren Geschäftsführer Stephan Seidel und Carsten Hagendorf vom Vertrieb beim Treffen dabei.

Ein Wachstumsmarkt der Holzverwendung ist die Fassade aus Holz. Aber auch hier gilt: Gewusst wie! Die natürlichen Eigenschaften des Holzes, insbesondere das Quellen und Schwinden, müssen berücksichtigt werden, dann können problemlos sehr dauerhafte und langlebige Fassaden aus Holz errichtet werden. Einige Schadfälle stellte Häussermann vor, diese wurden durch die Arbeitsgemeinschaft kommentiert und diskutiert. Dies war auch im virtuellen Raum sehr gut möglich. Mit 25 Teilnehmern war das Treffen genauso gut besucht wie die Präsenzveranstaltungen.

Was Bambusterrassen leisten können

Da auch der zweite geplante Termin in Südtirol (s.o.) ausfallen bzw. erneut verschoben werden musste, konnte mit einer Vorstellung der Firma Moso eine gute Alternative gefunden werden, auch

das diesjährige Frühjahrstreffen im erprobten digitalen Format durchzuführen. Von Moso waren Stefan Becker und Werner Mangold anwesend, die beide die niederländische Firma Moso in Deutschland vertreten. Moso ist ein führendes Unternehmen im Bereich von Bambusprodukten für Terrassen, Fassaden, Innenanwendungen und konstruktiven Elementen.

Durch spezielle Veredelungsverfahren, einer thermischen Behandlung und die Kombination mit Phenolharzen, werden die Bambusprodukte dauerhaft für den Außenbereich gemacht und stellen damit eine attraktive Alternative zu Holzprodukten vor allem im Bereich der Terrassendielen dar. Neben der Vorstellung des Unternehmens und einer virtuellen Betriebsbesichtigung in China durch Becker, berichtete Mangold zu Reklamationsfällen und fachgerechter Montage und Wartung der Moso-Produkte. Mit 22 Teilnehmern war auch dieses Treffen gut besucht.

Und auch wenn die soziale Komponente bei einem virtuellen Treffen etwas auf der Strecke bleibt, so kann der Austausch der Gruppe untereinander auch in diesem Format sehr gut stattfinden. Der virtuelle Austausch stellt so eine brauchbare Alternative zu den Treffen in Präsenz dar, was mit den zwei Treffen unter Beweis gestellt wurde. Nichtsdestotrotz hoffen alle Teilnehmer auf ein baldiges gemeinsames Treffen in Präsenz, um auch den persönlichen Austausch untereinander zu fördern.

Weitere Themen im Bereich Terrassendielen

Unter den weiteren Themen auf den erwähnten Tagungen fanden sich insbesondere weitere Fragestellungen zum Thema Terrassendielen. So wurde im Herbst die neue „Terrassendielen-Broschüre“ des GD Holz vorgestellt, die durch ein Autorenkollektiv aus insgesamt acht Mitgliedern der AG herausgegeben wurde. Die neueste Ausgabe ist

TERRASSEN- UND BALKONBELÄGE aus Holz und Holzwerkstoffen



Die Terrassendielen-Broschüre des GD Holz ist 2020 in fünfter Auflage erschienen.

nach einjähriger Überarbeitungsphase im Juli 2020 in der fünften Auflage erschienen. Hauptknackpunkt der Überarbeitung war vor allem die Aufnahme von weiteren Materialien für Terrassendielen wie NFC-/WPC-Produkte und Bambuswerkstoffe.

Neben weiteren Informationen aus Gutachten der Sachverständigen, berichtete Philipp Flade vom IHD in Dresden über aktuelle Forschungsarbeiten zu einer bisher ungeklärten Fleckenbildung bei Terrassen aus Thermoholz. Zimmermeister Uwe Romstedt, veredelter Sachverständiger für das Zimmererhandwerk, machte zudem auf eine Neuausgabe der Fachregeln des Zimmererhandwerks (FR02), Balkone und Terrassen aufmerksam. Es gibt darin seiner Aussage nach einige technische Änderungen, die über die angekündigte Rechtschreibkorrektur hinausgehen. Hier soll für die Arbeitsgemeinschaft geklärt werden, wie mit den neuen Fachregeln umzugehen ist.

Das nächste Treffen der Arbeitsgemeinschaft von Holz-Sachverständigen ist für den 11. und 12. November in Köln geplant und soll im Anschluss an den „Branchentag 2021“ des GD Holz stattfinden.

Neufeststellung der Tegernseer Gebräuche: zweiter Teil liegt als Entwurf vor

Gebräuche entfalten Rechtskraft bei fehlenden oder widersprüchlichen Vereinbarungen – Fokus des zweiten Teils liegt auf Schnittholz und Furnier

Von Florian Zeller*, Berlin

Die Gebräuche im Handel mit Holz und Holzprodukten in Deutschland, besser bekannt als „Tegernseer Gebräuche“, werden derzeit neu festgestellt. Teil 1 wurde bereits abgeschlossen, zu Teil 2 liegt jetzt ein Entwurfspapier vor.

Die Handelsgebräuche – meist „Tegernseer Gebräuche“ oder kurz „TG“ genannt – entwickeln durch die Verknüpfung mit § 346 HGB (Handelsgesetzbuch) Normcharakter. Sie spielen für sämtliche Holzvertriebswege vom Rohholz über Sägewerke, Industrie, Handel und ausführendem Handwerk eine elementare Rolle bei Handelsabschlüssen, Reklamationen und Vergleichen, vor allem dann, wenn die Vertragsdetails „dünn“ sind und auf allgemein übliche Gebräuche zurückgegriffen werden muss.

Gebräuche müssen im Gegensatz zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder anderen Vertragsbestandteilen nicht vereinbart werden und entfalten vor allem dann Rechtskraft, wenn individuelle Vereinbarungen zu einem speziellen Punkt fehlen oder widersprüchlich sind.

Synopse zu Teil 1

Nach Abschluss der Beratungen der Kommentare zum Entwurf des ersten Teils der Gebräuche Ende 2020 wurde eine Gegenüberstellung der Versionen 1985 und 2021 erstellt, die auf der Webseite des GD Holz unter www.gdholz.de

* Dipl.-Holzwirt Florian Zeller ist Referent für Produkte/Normung/Technik im Gesamtverband Deutscher Holzhandel (GD Holz).

handelsgebräuche einsehbar ist. Offiziell gültig bleibt zunächst die Fassung 1985, allerdings gibt die Gegenüberstellung Hinweise, welche Gebräuche sich in den Jahren gewandelt haben und zu welchen Ergebnissen die Neufeststellung gekommen ist. Offiziell werden die Gebräuche nach Abschluss der Neufeststellungen zu Teil 2 und den Anhängen als Gesamtdokument verabschiedet.

Neufeststellung des 2. Teils

Seit Dezember 2020 ist eine Arbeitsgruppe der Gebräuchekommission mit der Ausarbeitung bzw. Neufeststellung des Teil 2 der TG beschäftigt. Dieser Teil enthielt bisher produktspezifische Regelungen zu Grubenholz, Nadel-schnittholz, Laubschnittholz, Holzwerkstoffen und Furnieren.

Die neue Gliederung der Gebräuche zeigt Abbildung 1. In der Überarbeitung wurden die Abschnitte Grubenholz (kein gängiges Produkt mehr) und Holzwerkstoffe (es gab bisher nur weni-

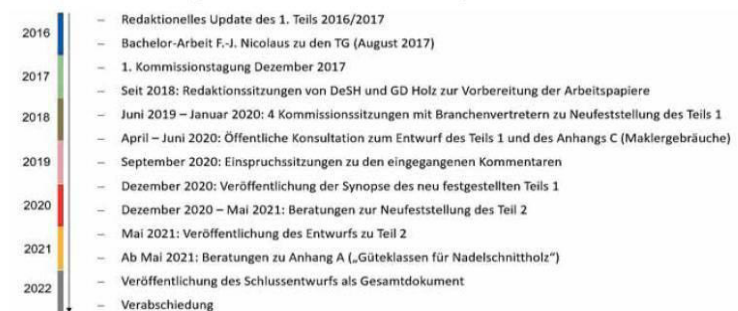


Abbildung 2 Zeitstrahl der Überarbeitungsschritte

ge Regelungen in den TG dazu, die nicht auf alle Holzwerkstoffe übertragbar sind; zudem sind Holzwerkstoffe in vielen anderen Regelwerken beschrieben, auf die Bezug genommen werden

sollte) gestrichen. Der Fokus des zweiten Teils liegt somit auf den nativen Vollholzprodukten Schnittholz und Furnier, da unterschiedlich verklebte und weiterverarbeitete Holzprodukte nicht im Detail in Gebräuchen regelbar sind. Der erste Teil bleibt aber gültig für alle üblichen Holzprodukte (vgl. Abbildung 1).

Kritische Punkte in Teil 2

Teil 2 enthält spezifische Regelungen für die Sägewerke, die Holzindustrie bzw. für Schnittholz, und zwar zu Einschneidmaß, Mess-

bezugsfeuchte und Trocknung. Hier muss aus Sicht des Holzhandels berücksichtigt werden, dass sich der Handel mit Produkten wie unbeäumter Blockware in den letzten Jahrzehnten stark reduziert hat und die Anforderungen an die Produkte gestiegen sind. Das Vereinbaren einer Sortierung und einer definierten Holzfeuchte ist für viele Produkte, insbesondere wenn diese in das Bauwesen gehen, ein Muss. Gerade die Verbände der Zimmerer, der Tischler/Schreiner und der Dachdecker fordern den Einsatz geregelter Bauprodukte, was im Widerspruch zu marktfähiger Ware im Schnittholzbereich stehen kann.

Die Arbeiten am Entwurf zum zweiten Teil sind abgeschlossen. Das Dokument wird in Kürze auf der o.g. Webseite des GD Holz verfügbar sein. Die weiteren Schritte der Neufeststellung sind im Zeitstrahl der Abbildung 2 dargestellt.

INHALTSVERZEICHNIS (FASSUNG 1985)		INHALTSVERZEICHNIS (ENTWURF 2021)	
Vorwort		Vorwort	
Teil 1 Allgemeines		Anwendungsbereich (vormals „Präambel“)	
Teil 2 Besonderes		Teil 1 Rechtliche Bestimmungen (vormals „Allgemeines“)	
I. Grubenholz		Teil 2 Sortimentsspezifische Bestimmungen (vormals „Besonderes“)	
II. Nadel-schnittholz		I. Grubenholz gestrichen	
III. Laubschnittholz		2.1 Nadel-schnittholz	
IV. Holzwerkstoffe		2.2 Laubschnittholz	
V. Furniere		2.3 Furnier	
Anlage: Handelsübliche Güteklassen für Nadel-schnittholz		Anhang A Güteklassen für Nadel-schnittholz (Untergliederung in voraus, 3 Unterpunkte A.1–A.3)	
VI. Gütemerkmale		Anhang B Übliche Warengruppen des Holzhandels in Deutschland (Neuer Anhang zur Präzisierung des Anwendungsbereiches in Anlehnung an die Warenstatistik des Holzhandels)	
VII. Güteklassen		Anhang C Gebräuche für die Vermittlung von Geschäften im Handel mit Holz und Holzprodukten in Deutschland	
Anhang: Gebräuche für die Vermittlung von Holzgeschäften		Anhang D Glossar	
Anhang: Hinweis auf DIN-Normen			

Abbildung 1 Gegenüberstellung der Inhaltsverzeichnisse 1985 und 2021 (Stand Mai 2021)